

ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNGEN

1. Die öffentliche Verwaltung muss sich bereits heute in manchen Bereichen mit der Frage auseinandersetzen, ob sie ihre Aufgaben nur noch mit der Unterstützung von künstlicher Intelligenz bewältigen kann. Ein solcher Bereich ist die Übersetzung in Fremdsprachen. Trends der Globalisierung und Europäisierung der Verwaltung führen dazu, dass die Verwaltung in zunehmendem Maße mehrsprachig wird. An vielen Stellen werden neue Übersetzungspflichten geschaffen. Diesen kann die Verwaltung oft nur noch mit einer jeweils teilweisen Automatisierung gerecht werden.
2. Möchten Verwaltungsmitarbeiter*innen Übersetzungstools zur Bewältigung einzelner Aufgaben einsetzen, müssen sie Anforderungen an Qualität und Sicherheit berücksichtigen. Zu reinen Informationszwecken und der ersten Einordnung des Inhalts eines Textes stellen Übersetzungstools eine schnelle, unkomplizierte Lösung dar. Dennoch müssen insbesondere Fragen des Geheimnisschutzes und des Datenschutzes beachtet werden. Diese Fragen sind ggf. unter Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten oder anderen Verantwortlichen im Einzelfall zu klären.
3. Setzen Behörden Übersetzungstools jedoch regelmäßig auf Organisationsebene zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein, müssen sie auf verschiedene Qualitätskriterien achten, die sich aus dem Recht und verfassungsrechtlichen Grundsätzen ableiten. Dazu gehören Richtigkeit, Klarheit und Verständlichkeit, Einheitlichkeit, Aktualität, Datenschutz, IT-Sicherheit und Geheimnisschutz.
4. Die öffentliche Verwaltung in Deutschland braucht ein Übersetzungskonzept, das für alle föderalen Ebenen und Verwaltungszweige gilt. Nur so kann die Verwaltung den Herausforderungen der Vielsprachigkeit begegnen. Teil dieses Konzepts muss auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz sein. Dabei müssen Qualitätskriterien formuliert und definiert werden, die in die jeweiligen Verwaltungsvorschriften und Strategien übernommen werden können. Die Mensch-Maschine-Interaktion und die Schulung der Mitarbeiter*innen müssen ebenfalls Teil des Konzepts sein.
5. Künstliche Intelligenz ist auch eine Innovationsaufgabe für die Verwaltung. Das gilt insbesondere in Bereichen wie der Inklusion, in denen der Verwaltung eine Führungsaufgabe zukommt. Hier liegt es an der Verwaltung, verfügbare Technologien für öffentliche Zwecke nutzbar zu machen. So können etwa Übersetzungsmaschinen auch zur Sprachvereinfachung verwendet werden, um Texte auch solchen Menschen zugänglich zu machen, die Verständigungsschwierigkeiten haben.
6. Dabei muss frühzeitig der sozio-technische Kontext mitgedacht und einbezogen werden. Insbesondere muss die öffentliche Verwaltung Auswirkungen der Implementierung auf Nutzer*innen, andere betroffene Gruppen und sich selbst bedenken. Durch partizipative Formate können verschiedene Stakeholdergruppen in den Entwicklungs- und Implementierungsprozess einbezogen werden und dabei helfen, unerkannte Auswirkungen zu antizipieren und zu adressieren.

Schlagworte: Künstliche Intelligenz, Übersetzung, öffentliche Verwaltung, Algorithmus, Leichte Sprache